

Hilfe ich brauche einen Juristen

Beitrag von „andreas“ vom 5. November 2004 um 19:45

Zitat von Thomas TDI

Hannes kann ja einfach mal in das Rahmenabkommen schauen, dann ist er etwas schlauer. Aber unabhängig davon würde ich auf die 13 % bestehen, da diese ja vom Händler bestätigt wurden. Ich gehe davon aus, dass er die nicht nur auf Zuruf gewährt hat, sondern der Abrufschein vorgelegt wurde.

Gruß
Thomas

Wir haben Vertragsfreiheit, und wenn der Händler statt 5 % versehentlich 50 % geschrieben und betätigt hätte, so muss er seine Leistung zum vereinbarten Preis erbringen. Ich würde in der Rechnung einfach die 13% abziehen, soll er den Rest doch einklagen, muss er den Anwalt einschalten.

Gruß
andreas